

Territoriums, unabhängig von deren Unterstellung, die Korrektur rechtswidriger Entscheidungen auf dem Gebiet der Kosten und Preise zu verlangen und Auflagen zur Herstellung des gesetzlichen Zustandes zu erteilen.

4. Die **Räte der Kreise** haben in den Betrieben und Einrichtungen die Industriepreise, Agrarpreise und Verbraucherpreise sowie die Transporttarife auf der Grundlage der Aufgabenstellungen des Amtes für Preise und des Rates des Bezirkes zur Kontrolltätigkeit der örtlichen Preiskontrollorgane zu kontrollieren. Sie sind berechtigt, den Leitern der Kombinate, Betriebe und Einrichtungen Auflagen zur Herstellung des gesetzlichen Zustandes auf dem Gebiet der Kosten und Preise zu erteilen.
5. Die **Räte der Städte und Gemeinden** haben entsprechend der ihnen durch zentrale Entscheidungen übertragenen Verantwortung die gesellschaftliche Preiskontrolle zur Einhaltung der Preisdisziplin, insbesondere im Reparatur- und Dienstleistungsbereich, im Handel und in den Gaststätten, zu organisieren und durchzuführen. Sie arbeiten dabei eng mit anderen Kontrollorganen und gesellschaftlichen Gremien zusammen.

IV.

Analysentätigkeit auf dem Gebiet der Kosten und Preise

Die Analysentätigkeit auf dem Gebiet der Kosten und Preise ist auf eine höhere Qualität der langfristig-konzeptionellen Arbeit bei der Vorbereitung staatlicher Preisentscheidungen auszurichten.

1. Der **Leiter des Amtes für Preise** leitet und organisiert die analytische Tätigkeit auf dem Gebiet der Preise. Er informiert den Ministerrat über die aus der Analysentätigkeit gewonnenen Erkenntnisse zur
 - Entwicklung des gesellschaftlich notwendigen Aufwandes und seiner Widerspiegelung durch die geltenden Industriepreise und Agrarpreise,
 - Wirkung der Industriepreise und Agrarpreise auf die umfassende sozialistische Intensivierung und die bedarfs- und qualitätsgerechte Produktion zur Versorgung der Volkswirtschaft und der Bevölkerung sowie für den Export,
 - Durchsetzung der beschlossenen Verbraucherpreispolitik,
 - Wirkung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Preise!

Der Leiter des Amtes für Preise hat das Recht, von den Ministern und Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane, von den Räten der Bezirke und den Generaldirektoren der Kombinate Analysen auf dem Gebiet der Preise anzufordern.

2. Die **Industrieminister** sind verantwortlich für die Analyse der Entwicklung der Kosten und der Preise sowie der ökonomischen Wirksamkeit der Preise für die Erzeugnisse ihres Verantwortungsbereiches, einschließlich der Preise für importierte Erzeugnisse. Sie werten die von den Preiskoordinierungsorganen entsprechend der Planungsordnung auszuarbeitenden Preisanalysen aus. Sie informieren den Leiter des Amtes für Preise über ergänzende Schlußfolgerungen und Vorschläge zu den Preisanalysen der Preiskoordinierungsorgane.
3. Der **Minister für Außenhandel** ist verantwortlich für die Analyse der Entwicklung des Importaufwandes und der Importrentabilität und legt sie dem Leiter des Amtes für Preise mit daraus abgeleiteten Schlußfolgerungen und Vorschlägen zur Qualifizierung der Preisbildung auf dem Gebiet des Imports vor.
4. Der **Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft** ist verantwortlich für die Analyse der Entwicklung der Kosten der Agrarproduktion und der ökonomischen Wirksamkeit der Agrarpreise sowie der mit ihnen verbundenen ökonomischen Regelungen, wie ökonomische Abgaben, staatliche Förderungsmittel, Kredit, Zins und Versicherungen. Er übergibt dem Leiter des Amtes für

Preise auf der Grundlage von Analysenschwerpunkten Analysen mit Schlußfolgerungen und Vorschlägen.

5. Die **Generaldirektoren der Kombinate** als Leiter von Preiskoordinierungsorganen und die Generaldirektoren der zentralen handelsleitenden Organe sind entsprechend der Planungsordnung verantwortlich für die Ausarbeitung und Vorlage der Jahresanalysen zur Wirkung der Industriepreise und Verbraucherpreise einschließlich der Sortimentsanalysen für ausgewählte Konsumgüter. In den Analysen haben die Generaldirektoren auch über die Ergebnisse der umfassenden Kontrolle der Industriepreise und Verbraucherpreise zu berichten. Die Leiter der Abteilung Preise der Kombinate haben in ihrer Eigenschaft als staatlicher Kontrolleur die für die Generaldirektoren zu den Jahresrechenschaftslegungen vorzubereitenden Einschätzungen der Kosten- und Preisarbeit gleichzeitig dem Leiter des Amtes für Preise zu übergeben. Die Generaldirektoren der Kombinate haben die Höhe der Jahresendprämie für die Leiter der Abteilung Preise nach Abstimmung mit dem Leiter des Amtes für Preise in Abhängigkeit von der Bewertung der Kosten- und Preisarbeit in der Jahresrechenschaftslegung festzulegen.
6. Das **Mitglied des Rates des Bezirkes für Preise** ist in Zusammenarbeit mit den Leitern der anderen Fachorgane des Rates des Bezirkes verantwortlich für die Durchführung der dem Rat des Bezirkes übertragenen Aufgaben zur Analyse der Wirkung der Industriepreise, Agrarpreise und Verbraucherpreise. Das betrifft auch die Ausnutzung der ökonomischen Wirkung der Preise für Dienstleistungen und Reparaturen bei volkseigenen Dienstleistungsbetrieben, Produktionsgenossenschaften des Handwerks sowie privaten Handwerkern und Gewerbetreibenden
 - zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit diesen Leistungen,
 - zur Erhöhung der Leistungskraft der Betriebe und
 - zur Senkung der Selbstkosten, insbesondere zur Durchsetzung einer hohen Materialökonomie.
 Die Ergebnisse der Analysentätigkeit mit Schlußfolgerungen und Vorschlägen sind dem Rat des Bezirkes und dem Leiter des Amtes für Preise vorzulegen.

V.

Anwendung moderner Informations- und Rechentechnik

Durch die Anwendung der modernen Informations- und Rechentechnik ist der Preisbildungsprozeß — von der Preiskalkulation bis zur Preisbekanntgabe — umfassend zu rationalisieren und zu beschleunigen.

Die Qualität der analytischen und konzeptionellen Arbeit sowie die Rechtssicherheit auf dem Gebiet der Preise sind weiter zu erhöhen. Mit der Anwendung moderner Rechentechnik sind Möglichkeiten zu schaffen, schneller auf neue Bedingungen zu reagieren und die volkswirtschaftlichen Verflechtungen besser zu beherrschen.

1. Der **Leiter des Amtes für Preise** ist verantwortlich für eine tiefgreifende Rationalisierung von Informations- und Routineprozessen bei der Preisarbeit durch Anwendung der modernen Rechentechnik. Er hat die Grundsätze, Methoden und Verfahren festzulegen für den schrittweisen Aufbau eines rechnergestützten Systems der Informationsprozesse bei der Ausarbeitung, Beantragung und Prüfung der Kosten- und Preisobergrenzen und Preise sowie deren Festsetzung, Bekanntgabe und Dokumentation. Er hat zur Sicherung eines einheitlichen Herangehens den Gesamtprozeß dieser Arbeiten zu koordinieren.
2. Die **Industrieminister** gewährleisten in ihrem Verantwortungsbereich die materiell-technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Anwendung moderner Informations- und Rechentechnik auf dem Gebiet der Preise. Sie haben, ausgehend von den festgelegten Grundsätzen, zum Aufbau eines rechnergestützten Systems der